



Antwort zur Anfrage Nr. 0167/2024 der AfD-Stadtratsfraktion betreffend **Soziale Leistungen und Vergünstigungen für Asylbewerber (AfD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche freiwilligen sozialen Leistungen und welche Vergünstigungen der Stadt Mainz sind prinzipiell für Asylberechtigte zugänglich?
2. Welche Kosten entstehen der Stadt Mainz durch die tatsächliche Beanspruchung von freiwilligen sozialen Leistungen und Vergünstigungen durch Asylberechtigte?
3. Welche freiwilligen sozialen Leistungen und welche Vergünstigungen der Stadt Mainz sind prinzipiell für Asylbewerber zugänglich?
4. Welche Kosten entstehen der Stadt Mainz durch die tatsächliche Beanspruchung von freiwilligen sozialen Leistungen und Vergünstigungen durch Asylbewerber?
5. Welche freiwilligen sozialen Leistungen und welche Vergünstigungen der Stadt Mainz sind prinzipiell für abgelehnte Asylbewerber zugänglich?
6. Welche Kosten entstehen der Stadt Mainz durch die tatsächliche Beanspruchung von freiwilligen sozialen Leistungen und Vergünstigungen durch abgelehnte Asylbewerber?
7. Welche Kosten entstehen der Stadt Mainz durch die tatsächliche Beanspruchung von freiwilligen sozialen Leistungen und Vergünstigungen durch Asylberechtigte, Asylbewerber und abgelehnte Asylbewerber zusammen?
8. Welche freiwilligen sozialen Leistungen und welche Vergünstigungen der Stadt Mainz sind prinzipiell für Kontingentflüchtlinge zugänglich?
9. Welche Kosten entstehen der Stadt Mainz durch die tatsächliche Beanspruchung von freiwilligen sozialen Leistungen und Vergünstigungen durch Kontingentflüchtlinge?
10. Welche freiwilligen sozialen Leistungen und welche Vergünstigungen der Stadt Mainz sind prinzipiell für Flüchtlinge mit subsidiärem Schutzstatus zugänglich?
11. Welche Kosten entstehen der Stadt Mainz durch die tatsächliche Beanspruchung von freiwilligen sozialen Leistungen und Vergünstigungen durch Flüchtlinge mit subsidiärem Schutzstatus?

Im Rahmen der freiwilligen Leistungen erhalten, die uns zugewiesenen und in Mainz untergebrachten Geflüchteten eine soziale Betreuung in der jeweiligen Gemeinschaftsunterkunft. Alle anderen Leistungen für die Betreuung sind Pflichtleistungen.

Dabei entstanden im Jahr 2023 Kosten in Höhe von insgesamt 281.672,33 € pro Monat.

Die Kosten fallen unabhängig vom Status der untergebrachten Personen an. Zum 22.01.2024 waren 2548 Personen in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Eine Aufschlüsselung nach der gewünschten Untergruppe der Fragen 1 – 11 reichen wir nach.

Als Vergünstigung der Stadt Mainz ist noch der MainzPass zu nennen. Diesen können Sozialleistungsempfänger:innen beantragen. Somit auch Bezieher:innen nach dem AsylbLG. Mit Stand 24.01.2024 sind 333 MainzPässe an Bezieher:innen von AsylbLG-Leistungen ausgegeben worden.

## **12. Wie viele sozialversicherungspflichtige ausreisepflichtige Personen sind in Mainz wohnhaft?**

Aktuell leben insgesamt 293 ausreisepflichtige Personen in Mainz. Eine Aufschlüsselung nach Sozialversicherungspflicht, also Arbeitnehmer:innen oder Azubi ist leider nicht möglich.

Mainz, 26.01.2024

gez.

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter